

Inbetriebnahme und Einweisung Ecolift XL im Schacht

Artikelinformationen

Artikelnummer: 80220-CH

GTIN:

Preisgruppe: 00

Beschreibung

Einweisung und Inbetriebnahme Ecolift XL im Schacht

Leistungsumfang:

- Überprüfung gemäß Inspektionskarte
- Einweisung Funktionalität der Anlage
- Erläuterung der monatlichen Überprüfung durch den Betreiber
- Hinweis auf Wartungspflicht für Betreiber
- optional Wartungsvertrag mit dem Bauherren abschließen (Die regelmäßige Wartung ist Voraussetzung für die Gewährleistung und den Versicherungsschutz!)
- Anlage wird in einem betriebssicheren Zustand übergeben

Hausseitige Voraussetzungen:

- Ansprechpartner muss mit vor Ort sein
- Zugänglichkeit zur Anlage und Schaltgerät
- Schalt/Warngerät ist an der Wand befestigt
- Elektrokomponenten und Niveaugeber sind an der Anlage montiert und am Schaltgerät angeschlossen
- Pumpe(n) müssen eingebaut sein
- Schlauchanschluss muss vorhanden sein
- Abwasserabfluss ist angeschlossen
- Elektrische Komponenten und Kleinteile müssen vollständig auf der Baustelle vorhanden sein
- Pumpenraum muss sich im gereinigten Zustand befinden
- Zulaufleitungen müssen gespült sein
- Lüftungsleitung der Hybrid - Hebeanlage ist angeschlossen
- Druckleitung vollständig installiert

Schachtanlagen:

-Beim Service-Einsatz an Schachtanlagen ist lt. BGV C5 § 34, BGR 236 eine Freimessung von Kanalgasen sowie der Einsatz einer Absturzsicherung sowie ein zusätzlicher Sicherungsposten aus Sicherheitsgründen erforderlich.

-Der Sicherungsposten ist vom Auftraggeber zu stellen und muss während der gesamten Inbetriebnahmedauer anwesend sein.

Hinweis:

- Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet max. 2 Montagestunden vor Ort.
- Wartezeiten und Gebühren bei Bergbahnbenutzung und Nutzung mautpflichtiger Strecken sind nicht in den Kosten enthalten
- Eventuell benötigte Behördenvertreter sind nicht in den Kosten enthalten
- Der angegebene Preis ist ein Nettopreis und ist damit nicht rabattfähig.

Die Rückstauhebeanlage muss regelmäßig durch einen hierfür Fachkundigen gewartet werden. Die Zeitabstände

dürfen nicht größer sein als:

- ½ Jahr bei Anlagen in gewerblichen Betrieben
- 1 Jahr bei Anlagen in privaten Bereichen

Von der Beauftragung bis hin zur Ausführung der Dienstleistung ist mit einer Bearbeitungszeit von 10 Arbeitstagen zu rechnen
Preis incl. An- und Abfahrt in der Schweiz